

Beglaubigungen

Bei uns haben Sie die Möglichkeit, Kopien von Originaldokumenten sowie Unterschriften amtlich beglaubigen zu lassen.

Durch die Beglaubigung wird die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original bestätigt.

Ausnahme: Personenstandsurkunden

Geburts-, Abstammungs-, Heirats- und Sterbeurkunden werden grundsätzlich nicht beglaubigt. In diesen Fällen können Sie Abschriften bei dem Standesamt beantragen, bei dem die entsprechende Urkunde ausgestellt wurde.

Information

Für die Beglaubigung einer Unterschrift ist es notwendig, dass Sie das zu unterzeichnende Schriftstück mitbringen und die Unterschrift in unserer Gegenwart leisten.

Notwendige Unterlagen

- das Originaldokument, welches beglaubigt werden soll
bei Beglaubigungen von Unterschriften:
- Personalausweis/Reisepass als Identitätsnachweis
- das Schriftstück, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll

Gebühren

- die erste Beglaubigung kostet 2,50 €, jede weitere kostet 0,50 €.
Ausnahme: Beglaubigungen für Rentenzwecke sind gebührenfrei.